



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Oktober 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2017**
· HIER **Arbeitsnummer 10/72**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 13. Oktober 2017
(Monat Juni 2017, Arbeits-Nr. 10/72)

Frage

Wie viele so genannte freiwillige Ausreisen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung vom 01. Januar bis zum 30. September 2017 (bitte nach Bundesländern und den acht wichtigsten Herkunftsländern differenzieren) und wie viele Personen sind in diesem Zeitraum mit einer Grenzübertrittsbescheinigung freiwillig ausgereist?

Antwort

Nach der Bundesregierung derzeit vorliegenden Angaben sind im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. September 2017 24.569 ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige freiwillig mit Unterstützung des Bund-Länder-Rückkehrförderprogramms REAG/GARP (Reintegration and Emigration Program for Asylum Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Program) ausgereist. Differenzierte Angaben nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Bundesland	
Baden-Württemberg	2.367
Bayern	2.714
Berlin	950
Brandenburg	630
Bremen	161
Hamburg	179
Hessen	1.225
Mecklenburg-Vorpommern	263
Niedersachsen	2.646
Nordrhein-Westfalen	9.688
Rheinland-Pfalz	1.217
Saarland	26
Sachsen	1.044

Bundesland	
Sachsen-Anhalt	485
Schleswig-Holstein	535
Thüringen	439
GESAMT	24.569

Aufgeschlüsselt nach den acht wichtigsten Herkunftsländern:

Staatsangehörigkeit	
Albanien	6.134
Serbien	2.535
Irak	2.481
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	2.466
Russische Föderation	1.280
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	1.279
Ukraine	1.060
Afghanistan	957
GESAMT	18.192

Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen (Stand 30. September 2017), die fortlaufend bereinigt werden.

Valide Angaben zu der Zahl der freiwilligen, nicht durch REAG/GARP geförderten Ausreisen von ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Zwar werden Grenzübertrittsbescheinigungen von den Ausländerbehörden grundsätzlich an alle Ausreisepflichtigen, die freiwillig ausreisen wollen, ausgeteilt. Die deutschen Grenzbehörden haben im Zeitraum von Januar bis September 2017 bei der Ausreise 34.440 Personen mit einer solchen Grenzübertrittsbescheinigung festgestellt. Auch diese Feststellungen umfassen aber nicht alle Ausreisen, da Fälle, in denen die Grenzübertrittsbescheinigung nach der Ausreise beispielsweise bei der ausländischen Grenzbehörde oder bei der deutschen Auslandsvertretung abgegeben werden, nicht erfasst sind.